

Elterninformation und Handlungsleitfaden

1) Teststrategie/serielles Testen:

Die Schülerinnen und Schüler testen sich **montags, mittwochs, freitags** vor Unterrichtsbeginn unter Aufsicht einer Lehrkraft oder eines/r Erzieher/in.

Vollständig geimpfte Kinder, geimpft genesene Kinder, sowie genesene Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen.

Allerdings empfehlen der **Senat sowie die Schulleitung eindringlich, dass alle Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen, damit das Infektionsgeschehen in den einzelnen Klassen besser eingeschätzt werden kann.** Zur Erinnerung: Trotz Impfung kann man infiziert sein und das Virus weitergeben.

Kinder, die wegen Krankheit o.Ä. an einem Dienstag oder Donnerstag in die Schule kommen, sind verpflichtet, sich vor Beginn des Unterrichts/bevor sie zu ihrer Klasse stoßen, zu testen. (SAPH: bitte in den Räumen des Früh- und Späthorts melden, 3.-6. Klasse: bitte bei Frau Ringe im Sekretariat melden.)

2) Vorgehen im Falle eines positiven Schnelltests (in der Schule/Zuhause):

Positiver Schnelltest in der Schule:

Ist ein Schnelltest-Ergebnis in der Schule positiv, wird das Kind umgehend räumlich von der Klasse getrennt, die Eltern werden informiert und das Kind wird abgeholt.

Es wird kein weiterer Schnelltest vor Ort durchgeführt.

Die Klasse testet sich - unabhängig vom geltenden Testrhythmus - ab dem Folgetag **täglich** vor dem Unterricht.

Die Eltern des positiv getesteten Kindes sind verpflichtet, am Tag des positiven Schnelltests einen **PCR-Test** durchführen zu lassen und die Schulleitung (sekretariat@roller.schule.berlin.de) sowie die Klassenleitung unverzüglich über das Ergebnis zu informieren. Der PCR-Test kann in einem der landeseigenen Testzentren durchgeführt werden, er ist für Personen mit vorherigem positiven Schnelltest kostenfrei. Eine Übersicht der **landeseigenen Testzentren** findet sich unter folgendem [Link](#).

Positiver Schnelltest Zuhause:

Ist ein Schnelltest-Ergebnis **Zuhause** (auch am Wochenende) positiv, sind die Eltern verpflichtet, dies unverzüglich der Schulleitung (sekretariat@roller.schule.berlin.de), der Klassenleitung sowie der Elternvertretung zu melden. Auch im Fall eines positiven Schnelltest-Ergebnisses zuhause ist die Familie verpflichtet, am selben Tag einen **PCR-Test** in einem der landeseigenen Testzentren durchführen zu lassen und das Ergebnis unverzüglich der Schul- und Klassenleitung zu melden.

3) weiteres Vorgehen im Falle eines positiven PCR-Tests

Generell gilt die jeweils gültige

Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes von Pankow.

Sie besagt, dass **erst bei positivem PCR-Test enge Kontaktpersonen ermittelt und auf Anordnung des Gesundheitsamtes (über die Schulleitung) in Quarantäne geschickt werden.**

WICHTIG: Da PCR-Testergebnisse bis zu 48 Stunden auf sich warten lassen und die Rückmeldung vom Gesundheitsamt unter Umständen noch später eintrifft, stellen wir Familien frei, ihre Kinder im Verdachtsfall in der Klasse vorsichtshalber abzuholen und SaLzH zu nutzen.

Ist das PCR-Test-Ergebnis negativ, die Schulleitung (mit Nachweis) informiert und das Kind symptomfrei, kann das Kind die Schule am Folgetag wieder besuchen.

Ist das PCR-Test-Ergebnis positiv, bleibt das positiv getestete Kind in Isolierung.
(Nachweis an das Sekretariat)

Enge Kontaktpersonen:

Gemäß Vorgabe des Senats wird durch die Schulleitung rückwirkend (Tag des positiven Schnelltests minus zwei) eruiert, ob weitere Personen als **enge Kontaktpersonen** eingestuft und in Quarantäne geschickt werden müssen. Informationen zur Bestimmung von engen Kontaktpersonen ist den Seiten des RKI zu entnehmen.

Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind

- vollständig geimpfte Kinder
- geimpft genesene Kinder
- genesene Kinder

Die Ausnahme von der Quarantänepflicht kann nur nach vorherigem schriftlichen Nachweis über Impfschutz/Genesenenstatus bei der Schulleitung in Anspruch genommen werden.

Quarantänedauer :

Die Dauer der Isolierungspflicht für das PCR-positiv getestete Kind sowie die Dauer der Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen legt das Gesundheitsamt fest. Das Gesundheitsamt informiert hierzu (über die Schulleitung).

Freitesten:

Schülerinnen und Schüler, die als **enge Kontaktpersonen** (K1) eingestuft wurden, können sich - sofern frei von Symptomen - frei testen lassen:

- am 5. Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontaktes mittels eines professionell durchgeführten qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltests, sofern das Kind zuvor in der seriellen Teststrategie war.

Nach Erhalt und Vorlage des negativen Testergebnisses in der Schule kann die Quarantäne beendet werden.

Anmerkung: Ein Freitesten nach 5 Tagen setzt voraus, dass in den zurückliegenden Tagen keinerlei (!!!) Kontakt zu der infizierten Person bestanden hat. Wir bitten dies insbesondere im familiären Kontext zu überprüfen.

4) Kommunikation:

Positiver Schnelltest in Schule: Die Schulleitung informiert die Klassenleitung und die Elternvertretung der betroffenen Klasse über den Verdachtsfall. Die Elternvertretung gibt die Information an die Eltern der Klasse weiter.

Positiver Schnelltest Zuhause: Die Familie des betroffenen Kindes informiert die Schul- & Klassenleitung sowie die Elternvertretung der betroffenen Klasse über den Verdachtsfall. Die Elternvertretung informiert die Eltern der Klasse über den Verdachtsfall.

PCR-Test-Ergebnis: Die Eltern des betroffenen Kindes informieren die Schul- und Klassenleitung unverzüglich über das Ergebnis. Die Schulleitung informiert über die Elternvertretung der jeweiligen Klasse (Klassenleitung in CC) die Klasse über das PCR-Test-Ergebnis. Sie informiert bei positivem Ergebnis über ggf. notwendige weitere (Quarantäne-)Maßnahmen. Dies tut sie im Auftrag des Gesundheitsamtes.

Wöchentliche Updates: Immer freitags informiert die Schulleiterin über die GEV-Vorsitzende die Elternvertretungen über den aktuellen Stand des Infektionsgeschehens (neue (Verdachts-)Fälle, Einstufung durch Gesundheitsamt/Schulaufsicht, weiterführende Maßnahmen). Die Elternvertreter*innen informieren die Eltern ihrer Klassen.

5) Mitteilung des Impfstatus

Da der Impf-/Genesenen-Status Auswirkung auf Test- und Quarantänepflichten hat, bitten wir die Eltern, diesen im Sekretariat nachzuweisen. Der Nachweis ist freiwillig und wird vertraulich behandelt. Er erleichtert die Situationsbewertung im (Verdachts-)Fall in einer Klasse.

6) Schlussbemerkungen:

- Es gelten stets die aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Die Schulleitung handelt im Auftrag des Gesundheitsamtes.
- Wir bitten darum, sich zu informieren und von Nachfragen abzusehen.
- Wir bitten darum, ausschließlich symptomfreie Kinder in die Schule zu schicken.
- Wir bitten darum, im Sinne der gesamten Schule zu handeln. Zunehmendes Infektionsgeschehen führt mittelfristig dazu, dass die Schule auf Stufe gelb (Teilung der Klassen, abwechselndes Lernen zuhause/in der Schule) oder Stufe rot (Schulschließung, ausschließlich Schulisch angeleitetes Lernen Zuhause) rutscht.
- Die Schulleitung behält sich vor, im Falle einer unübersichtlichen, für die Schule risikoreichen Lage, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Kinder temporär nach Hause zu schicken/Klassen zu schließen.
- Der Datenschutz ist zu beachten.

Ingrid Schmidt (Schulleiterin) & Linda Tillmann (Vorsitz Elternvertretung)